Flatow /Freitag, den 2. Juni 1933

Flatower Zeitung

Bezugspreis monatlich 1.15 Reichsmark, durch den Briefträger ins Haus gebracht 1.51 Reichsmark, von den Verteilungsstellen 1.40 Reichsmark. Erscheint jeden Morgen, außer Sonntags. Annahmeschluß für Anzeigen 18.00 Uhr. Redaktionsschluß 24.00 Uhr. Fernruf 251.

Anzeigenpreis für die 45 mm breite, 1 mm hohe Anzeigenzeile 6 Reichspfennig, die Reklamezeile 20 Reichspfennig. Druck und Verlag: Flatower Zeitung. Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Hoffmann, Flatow Grenzmark. Erfüllungsort und Gerichtsstand Flatow Grenzm.

Nebenausgabe Krojanker Zeitung

Nr. 127 — Organ für amtliche Bekanntmachungen der Ortsbehörden und des Kreisausschusses, des Amtsgerichts, Finanzamts usw. — 2. Jahrgang

BIBLIOTEKA MUZEUM W Koszalinie

Großangriff gegen die Arbeitslosigkeit

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen – Amnestie bei freiwilligen Spenden – Erleichterungen bei Neueinstellung von Hausangestellten – Förderung der Eheschließung – Umfassende Arbeitsbeschaffung

Neue Wege

zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Vor Vertretern der Presse äußerte sich Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium über den Inhalt des vom Kabinett verabschiedeten Entwurfes eines Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit. Grundsätzlich unterstrich Staatssekretär Reinhardt, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Finanzen nicht schon gegeben ist in einer Verminderung der Arbeitslosenziffern, sondern erst in einer Vermehrung der Arbeit, die zu einer Erhöhung des Lohnkontos und des Umsatzes der deutschen Volkswirtschaft und des Volkseinkommens führt. Die zwangsläufige Folge davon ist eine Verbesserung der Einnahmen in den öffentlichen Haushalten und auf der anderen Seite die Verminderung des Finanzbedarfes für die Arbeitslosenfürsorge. Alle Maßnahmen des Reichsfinanzministeriums werden grundsätzlich von der Basis dieser Gedankengänge aus getroffen. Nach den Mitteilungen des Staatssekretärs Reinhardt besteht das Gesetz aus sechs Abschnitten; die einzelnen Abschnitte heißen: 1. Arbeitsbeschaffung, 2. Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen, 3. freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit, 4. Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft, 5. Förderung der Eheschließungen, 6. Durchführung und Ergänzungen. In Abschnitt 1 wird auf die späteren Abschnitte hingewiesen. Abschnitt 2

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen

sieht im einzelnen vor, daß Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen und Geräten oder ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt des gewerblichen Ertrages voll vom Einkommen abgezogen werden können, wenn der neue Gegenstand inländisches Erzeugnis ist und nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt ist.

Abschnitt 3 beschäftigt sich mit den

freiwilligen Spenden

zur Förderung der nationalen Arbeit. Die Spende soll einem Ausgleich hinterzogener Steuerbeträge dienen. Wenn festgestellt wird, daß der betreffende Spender Steuern hinterzogen hat, dann kann er den Spendenschein vorlegen und dadurch neben Straffreiheit erreichen, daß mindestens 50 Prozent des hinterzogenen Steuerbetrages ihm auf den Spendenschein angerechnet werden. Das Aufkommen aus diesen Spenden soll ausschließlich der Arbeitsbeschaffung dienen. Der 4. Abschnitt

„Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in den Haushalt"

geht von der Tatsache aus, daß die Zahl der Hausgehilfinnen in den letzten zehn Jahren ganz bedeutend zurückgegangen ist. Während sie 1925 noch eine Million betrug, beziffert sie sich heute lediglich auf 500 000. Der Grund dafür sind neben der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage in erster Linie die außerordentlich hohen Soziallasten.

Um die Zahl der Haushaltsgehilfinnen zu erhöhen und dadurch weibliche Arbeitskräfte aus gewerblichen Betrieben in den Haushalt zu überführen, wird nach der bereits erfolgten Befreiung der Hausgehilfinnen von der Arbeitslosenversicherung und nach der Senkung der Invalidenversicherungsbeiträge jetzt auch Freiheit von der Arbeitslosenhilfe eingeführt.

Jetzt sollen Hausgehilfinnen einkommensteuerlich als minderjährige Kinder angerechnet werden, so daß also ein Arbeitgeber mit einer Frau, zwei Kindern und einer Hausgehilfin in der Berechnung der Einkommensteuer denjenigen mit Frau und drei Kindern gleichgerechnet wird.

„Förderung der Eheschließungen"

betitelt sich der 5. Abschnitt. Er sieht die Einrichtung einer Ehestandsbeihilfe vor, durch die jungen Leuten die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für eine kleine Wohnung ermöglicht werden soll. Es sind zinslose Ehestandsdarlehen bis zum Betrage von 1000 RM vorgesehen, deren Tilgungsbetrag monatlich 1 Prozent betragen wird.

Weitere Voraussetzung ist die Verpflichtung der jungen Ehefrau, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens solange keine Arbeit aufzunehmen, wie der Ehemann ein Einkommen von mindestens 125 RM monatlich besitzt. Das Darlehen wird nicht in bar gewährt, sondern in Form eines Bedarfsdeckungsscheines, und berechtigt nur zum Erwerb von Möbel und Hausgerät. Der bisher bestehende Ledigenzuschlag wird vom 1. Juli d. J. ab in Wegfall kommen. Man rechnet damit, angesichts dieser günstigen Aussichten bereits im ersten Jahre 150 000 Ehen finanzieren zu können.

Die Mittel für diese Ehestandsdarlehen werden durch eine „Ehestandshilfe" genannte Steuer aufgebracht, die alle ledigen Männer und Frauen zu entrichten haben.

Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten

an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und sonstigen Baulichkeiten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden und der sonstigen öffentlichen Körperschaften, an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, landwirtschaftlicher Betriebe, ferner die Teilung von größeren Wohnungen und Räumen zu kleinen Wohnungen, die vorstädtische und die landwirtschaftliche Kleinsiedlung, Flußregulierungen, die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas usw. Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftige. Das Reich gibt den Gemeinden und Gemeindeverbänden zinslose Darlehen, dem Hausbesitz einen verlorenen Zuschuß für Hausreparaturen.

Der Entwurf dieses Gesetzes und besonders sein Abschnitt 1 ist im Einvernehmen mit dem Reichsbankpräsidenten und dem Reichsbankdirektorium zustande gekommen. Der Reichsfinanzminister ist danach bekanntlich ermächtigt, Arbeitsschatzanweisungen bis zu einer Milliarde RM auszugeben. Diese Anweisungen werden der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin zur Verfügung gestellt. Anträge auf Mittel sind beim Reichsarbeitsministerium zu stellen.

In Kreisen der Reichsregierung rechnet man damit, daß die Pläne über die Tiefbauarbeiten schon in den nächsten Wochen 400 000 Mann an die Arbeit bringen.

Die Bezahlung dieser Arbeitskräfte regelt sich in folgender Form: 1. erhalten die Beschäftigten die Arbeitslosenhilfe, die ihnen bei weiterer Dauer der Arbeitslosigkeit zustehen würde, 2. wird vom Träger der Arbeit eine warme Mahlzeit je Arbeitstag oder ein entsprechender Barbetrag gegeben, 3. werden vom Reich 25 RM für jeweils vier Wochen in Form von Bedarfsdeckungsscheinen zur Verfügung gestellt, die zur Anschaffung von Kleidung, Wäsche und dergleichen dienen sollen. Außerdem wird noch eine sehr namhafte Summe in Bedarfsdeckungsscheinen an die Bezirksfürsorgeverbände gegeben, die besonders Bedürftigen zu Anschaffungen zugute kommen sollen.

Zusammenfassend unterstrich Staatssekretär Reinhardt, daß durch diese neuen Maßnahmen der Reichsregierung angekurbelt werden sollen: die Baumwirtschaft, die Textil-, die Maschinen- und die Möbelindustrie und die damit unmittelbar verbundenen Wirtschaftszweige. Dazu kommt die Hauswirtschaft und die Herausnahme weiterer weiblicher Arbeitskräfte aus der Produktion.

Generalangriff auf das Grundübel

Mit dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit hat die Reichsregierung den Generalangriff auf das Grundübel unserer Wirtschaftsnot eröffnet.

Die geplante Ausgabe von Arbeitsschatzanweisungen in einem Gesamtbetrage bis zu einer Milliarde Reichsmark zur Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen und privaten Gebäuden und Wohnungen sowie für Siedlungszwecke, Flußregulierungen, Bauvorhaben usw. stellt eine Maßnahme dar, die in ihrer Großzügigkeit weit über all das hinausgeht, was von früheren Regierungen zur Behebung der Arbeitslosennot unternommen worden ist, und was offenbar gerade wegen der Beschränktheit der Mittel nur immer unvollkommenes Stückwerk und ohne wirklich durchgreifende Auswirkungen bleiben mußte.

Eine wirklich erfolgreiche „Ankurbelung der Wirtschaft" ist nur dann zu erreichen, wenn die Förderung der privaten Initiative der völlig blutleer gewordenen Wirtschaft auf allen Gebieten mit ganz umfassenden Mitteln in die Wege geleitet wird.

Diesem Gedanken entsprechen auch die weiteren Bestimmungen des Gesetzes über die geplante Steuerfreiheit und die Anregung des Reichskanzlers, sofort großzügige Arbeitsprojekte, in erster Linie ein Bauprogramm für Hausreparaturen und für Straßenbauten, in Angriff zu nehmen. Die gleichzeitig beschlossene Bildung einer Kommission unter Führung des Reichsbankpräsidenten zur Bearbeitung der mit diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm zusammenhängenden Finanzfragen und zur autoritativen Regelung und Ueberwachung aller den Geld- und Kapitalmarkt betreffenden Angelegenheiten bietet schon in der Persönlichkeit ihres Leiters Dr. Schacht die Gewähr dafür, daß die Sicherheit des Geld- und Kapitalmarktes nicht durch falsche Dispositionen oder Eingriffe gefährdet wird.

Entschuldung der Landwirtschaft

Das vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse soll die Landwirtschaft von den Schuldfesseln lösen, die seit 1924 um sie gelegt sind, und zwar in Verbindung mit der Wiederherstellung eines Reinertrages der landwirtschaftlichen Betriebe. Die in dem neuen Gesetz vorgesehene Entschuldung soll die Voraussetzungen für eine allmähliche Zurückführung der Verschuldung bis auf die Grenze der Mündelsicherheit schaffen.

Die Festsetzung der Mündelsicherheitsgrenze, die im allgemeinen zwei Drittel des Grundstückswertes beträgt, ist

Die Katastrophe im Saaletal.

Unser Bild zeigt die gewaltigen Kalkmassen, die bei Latdorf in die Saale gestürzt sind und das Flußbett verschütteten, so daß die Saale über die Ufer trat und große Schäden verursachte.

den Durchführungsvorschriften überlassen. Das im Gesetz vorgesehene Entschuldungsverfahren zerfällt in zwei Abschnitte.

Im ersten Abschnitt besteht die Möglichkeit einer Kürzung des Kapitals bzw. der Kapitalforderungen nicht. Ist die Entschuldung so nicht durchführbar, so kann das Verfahren in den zweiten Abschnitt übergeleitet werden, in dem die Möglichkeit von Kapitalkürzungen im Wege des Zwangsvergleichs besteht und für dessen Dauer ein besonderer Vollstreckungsschutz gilt. Die Entschuldung soll von Entschuldungsstellen im Zusammenhang mit den Amtsgerichten durchgeführt werden. Entschuldungsstelle kann eine öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalt, also Landschaft, Hypothekenbank, Sparkasse, eine landwirtschaftliche Genossenschaft oder eine sonstige Krediteinrichtung oder gemeinnützige Siedlungsgesellschaft sein. Damit ist für eine größtmögliche Dezentralisation als Voraussetzung für eine schnelle und ordnungsmäßige Durchführung des Verfahrens Sorge getragen. Der Schuldner kann sich unter den zugelassenen Instituten eine Entschuldungsstelle suchen.

Die Entschuldungsstelle hat zunächst zu versuchen, ohne einen Zwangsvergleich auszukommen. Dabei müssen sich aber die Gläubiger der nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesicherten Forderungen, soweit sie am 13. Juli 1931, dem Tage des deutschen Kreditzusammenbruchs, schon bestanden, gewisse Eingriffe gefallen lassen, ohne die Möglichkeit eines Widerspruchs zu haben. Diese Eingriffe sind erstens Herabsetzung des Zinssatzes auf 4½ Prozent, wobei der Gläubiger in den ersten drei Jahren ein weiteres Prozent vom Reich erhält, zweitens Umwandlung der Forderung in eine unkündbare Tilgungsforderung, deren jährliche Tilgung zwischen ½ und 5 Prozent vereinbart werden kann, drittens Zahlung der Tilgungsraten an die Entschuldungsstelle, die dem Gläubiger das Kapital einschließlich deraufgelaufenen Zinsen auszahlt, sobald die Tilgung beendet ist. Forderungen, die nach dem 12. Juli entstanden sind, werden auf Wunsch des Gläubigers von der Entschuldungsstelle bar ausgezahlt, wobei aber zugunsten des Reichs gewisse Abzüge (10 bis 20 Prozent) gemacht werden, weil das Reich die für Barauszahlungen erforderlichen Beträge zur Verfügung stellt. Immer und ohne Abzug werden bar ausgezahlt die nach dem 31. März 1932 begründeten Lohn- und Gehaltsforderungen und die nach diesem Tage, aber vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begründeten Handwerker- und Lieferantenforderungen. Aus Billigkeitsgründen kann die Entschuldungsstelle auch andere Gläubiger bar auszahlen.

Wenn dem Gläubiger einer vor dem 13. Juli 1931 entstandenen Forderung die Umwandlung der Forderung in eine unkündbare Tilgungsforderung nicht zugemutet werden kann, kann er mit 4prozentigen Ablösungsschuldverschreibungen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt abgefunden werden. Unter der gleichen Voraussetzung können gewisse Aufwertungsforderungen bar abgelöst werden. Läßt sich mit diesen Maßnahmen die Entschuldung durchführen, so hat die Entschuldungsstelle einen Entschuldungsplan aufzustellen, der mit der Bestätigung des Amtsgerichts verbindlich wird. Ist dagegen die Entschuldung ohne Zwangsvergleich nicht durchführbar, so hat die Entschuldungsstelle zu prüfen, ob die Entschuldung im Wege eines Zwangsvergleichs durchführbar ist. Verneint sie diese Frage, so hat sie die Aufhebung des Entschuldungsverfahrens zu beantragen; andernfalls erbittet sie mit Zustimmung des Gläubigers beim Amtsgericht die Ermächtigung zum Abschluß eines Zwangsvergleichs. Dabei ist aber zu beachten, daß die Entschuldung immer als ohne Zwangsvergleich durchführbar anzusehen ist, wenn alle Gläubiger bereit sind, ihre Forderungen als Tilgungsforderungen im Sinne des Gesetzes stehen zu lassen. Der Zwangsvergleich ist nur mit Ermächtigung des Amtsgerichts zulässig, und für die Dauer des Verfahrens tritt ein allgemeiner Vollstreckungsschutz für den Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes ein.

Beim Zwangsvergleich können, von gewissen Ausnahmen abgesehen, alle Forderungen, die nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesichert sind, bis auf die Hälfte gekürzt werden. Ist eine Forderung durch eine teilweise innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze liegende Hypothek gesichert, so besteht die Kürzungsmöglichkeit in Höhe der Hälfte des die Mündelsicherheitsgrenze übersteigenden Betrages, bei Forderungen von Pfandbriefanstalten und Trägern der staatlichen Zwangsversicherung sogar in Höhe des vollen, die Mündelsicherheitsgrenze übersteigenden Betrages, wobei diese Institute den Ausfall durch Schuldbuchforderungen des Reichs ersetzt erhalten. Ohne Rücksicht auf eine etwaige mündelsichere Deckung können Roggen- und andere Sachwertschulden bis auf höchstens die Hälfte gekürzt werden; auch diese Gläubiger erhalten als Ersatz Reichsschuldbuchforderungen. Eine Kürzung ist dagegen unzulässig bei jeder Forderung, wenn der Gläubiger mit der Hinausschiebung der Verzinsung und Tilgung seiner Forderung bis zur Tilgung anderer Schulden des Betriebes einverstanden ist und unter dieser Voraussetzung die Entschuldung durchführbar erscheint, ferner bei bestimmten Arten von Forderungen, z. B. Düngemittelkrediten, Pächterkrediten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für den Betrieb, Lohnforderungen usw. Rückständige Steuern und öffentliche Abgaben unterliegen dagegen der Kürzung, wenn sie vor dem 1. April 1933 fällig geworden sind.

Für diese Forderungen ist besonders bedeutsam, daß die öffentliche Hand im Entschuldungsverfahren keine bessere Behandlung verlangen kann als die am meisten gekürzte, nicht mündelsichere Hypothek; sie soll mit der Erleichterung des Vergleichs vorangehen. In dem Zwangsvergleichsvorschlag sind für die Verzinsung und Tilgung und die Barzahlung der Forderungen dieselben Bedingungen vorgesehen wie in dem ohne Zwangsvergleich aufzustellenden Entschuldungsplan, also 4½prozentige Verzinsung plus ein weiteres Prozent während der ersten drei Jahre durch das Reich, Umwandlung in unkündbare Tilgungsforderungen mit Aufspeicherung der Tilgungsraten durch die Entschuldungsstelle, ferner Möglichkeit der Barzahlung bei den nach dem 13. Juli 1931 entstandenen Forderungen sowie der Abfindung mit Ablösungsschuldverschreibungen.

Der Vergleichsvorschlag gilt als angenommen, wenn weniger als die Hälfte des betroffenen Kapitals widerspricht; jedoch ist der Entschuldungsstelle die Möglichkeit gegeben, durch Erwerb von Forderungen die Ablehnung des Vergleichsvorschlages zu verhindern. Wird der Vorschlag trotzdem abgelehnt, obwohl er nach Lage der Sache nicht unbillig ist, so kann das Amtsgericht auf Antrag der Entschuldungsstelle gestatten, das Grundstück zur Zwangsversteigerung zu bringen, wenn sie eine Forderung gegen den Schuldner erworben hat. Bleibt dann die Entschuldungsstelle meistbietende, so ist der Zuschlag dem bisherigen Eigentümer mit der Maßgabe zu erteilen, daß die Entschuldung gemäß dem abgelehnten [illegible]ge erfolgt, wobei aber die Gläubiger d[illegible]etwa vorhandenen dinglichen Sicherung in Kauf nehmen müssen.

Dadurch wird natürlich auf den Gläubiger ein gewisser Druck ausgeübt in der Richtung, lieber den Widerspruch gegen den Vergleichsvorschlag zu unterlassen, als den Verlust der dinglichen Sicherung aufs Spiel zu setzen. Durch die Einschaltung der Möglichkeit eines solchen Versteigerungsverfahrens werden die Beteiligten veranlaßt, den Weg der freien Verständigung im Entschuldungs- bzw. Vergleichsverfahren anzustreben, und das ganze Verfahren wird unter möglichst weitgehender Vermeidung von unorganischen Zwangseingriffen in den Rahmen des allgemeinen geltenden Schuld- und Vollstreckungsrechtes gestellt, womit ein natürlicher Schutz aller Beteiligten gegen Mißbrauch und Willkür erreicht ist. Auch gegen eine unangemessene Verzögerung des Zwangsvergleichsverfahrens sind vorbeugende Maßnahmen ergriffen.

Die Entschuldungsstellen erhalten aus der Reichskasse als Unkostenzuschuß eine Pauschalvergütung für jedes Entschuldungsverfahren sowie einen einmaligen Risikozuschlag. Die für Barauszahlungen erforderlichen Beträge werden vorschußweise vom Reichsfinanzminister in der Form von verzinslichen Schatzanweisungen im Gesamtbetrage von 300 Mill. RM. der Rentenbank-Kreditanstalt zur Verfügung gestellt, die sie nach Diskontierung bei der Reichsbank in Form von Krediten den Entschuldungsstellen zuleitet. Die Rückzahlung dieser Kredite an die Rentenbank und das Reich erfolgt allmählich aus den Tilgungsbeträgen, die auf diejenigen Forderungen eingehen, welche die Entschuldungsstelle bar abgelöst und damit selbst erworben hat. Außerdem ist durch Vereinbarung mit der Reichsbank für eine Erweiterung der zur Verfügung stehenden Mittel vorgesorgt. Eine weitgehende Lombardierungsmöglichkeit für die auszugebenden Entschuldungspfandbriefe ist vorgesehen und soll der allmählichen Zurückführung des deutschen Zinsfußes auf einen normalen Stand Hilfsstellung geben. Neben den geschilderten beiden Möglichkeiten der Entschuldung sieht das neue Gesetz auch die Möglichkeit einer Entschuldung durch Landabgabe seitens des Betriebsinhabers vor, womit gleichzeitig die landwirtschaftliche Siedlung gefördert werden soll.

Die nach diesem Gesetz entschuldeten Betriebe sollen auch für die Zukunft einer besonderen Rechtsordnung unterliegen. Sie sollen mit Realkredit nur innerhalb der Grenze der Mündelsicherheit belastet werden können, während der restliche Wert des Grundstückes, soweit er nicht noch durch Hypotheken anderer Gläubiger in Anspruch genommen ist, als mit einer Sicherungshypothek zugunsten der Rentenbank-Kreditanstalt belastet gilt. Im Rahmen dieser Sicherungshypothek können bei einem von der Rentenbank-Kreditanstalt anerkannten ländlichen Kreditinstitut Personalkredite aufgenommen werden. Die Durchführung der Entschuldung im Ostgebiet wird im Rahmen des Gesetzes besonders geregelt. Schließlich enthält das Gesetz noch eine Strafvorschrift für denjenigen, der sich unter Ausnutzung seiner Vorschriften, durch falsche Angaben, einen Vorteil erschleicht.

Große Reichssteuerreform

Vereinfachung auf der ganzen Linie.

Wie von maßgebender Seite mitgeteilt wird, beabsichtigt das Reichsfinanzministerium, spätestens im Frühjahr 1934 eine grundlegende Vereinfachung unseres gesamten Steuersystems durchzuführen, und zwar für das Reich, die Länder und die Gemeinden.

Mit der Vielheit der Steuern und der Kompliziertheit des Steuerrechtes wird damit durchgreifend Schluß gemacht. Das Aufkommen soll im angemessenen Verhältnis zu den Unkosten stehen, und die Steuern sollen für die Wirtschaft tragbar und gerecht sein. Die Vereinfachung sieht wesentliche Erleichterungen für die Steuerpflichtigen vor. In Zukunft sollen dann nicht mehr von Reich, Ländern und Gemeinden Steuerbescheide gegeben werden, und es ist dann nicht mehr an eine Unzahl von Stellen zu zahlen, sondern nur an eine einzige Stelle, und das ganze Steuerformular soll nicht mehr als eine Seite ausmachen.

Diese große Steuerreform soll einen durchgreifenden Abbau der auf der deutschen Produktion beruhenden Steuerlasten bringen. Außer der Kraftfahrsteuer wird eine Reihe anderer Steuern verschwinden.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist es allerdings nötig, daß die Wirtschaft und jeder einzelne sich bemüht, das Reichsfinanzministerium durch pünktliche Zahlung der fälligen Steuern jetzt so zu entlasten, daß an dem großen Reformwerk ohne Verzögerung gearbeitet werden kann.

Gegen Doppelverdiener

Verfügung des Reichspostministers.

Wie das VDZ.-Büro meldet, betont der Reichspostminister in einer Verfügung, daß aus einem ihm zugegangenen Bericht des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hervorgehe, daß nach den Erfahrungen der Landesarbeitsämter noch zahlreiche Doppelverdiener bei Behörden und öffentlichen Körperschaften beschäftigt würden. Angesichts der grenzenlosen Not der Erwerbslosen, so sagt der Reichspostminister, „müssen die öffentlichen Körperschaften und Behörden in der Ausschaltung von Doppelverdienern vorangehen und die Genehmigung zu Uebernahme von Nebenämtern und zur Ausübung von Nebenbeschäftigungen auf die dringlichen Fälle beschränken".

Der Minister ordnet an, daß mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werde, daß die Beamten Nebenämter und Nebenbeschäftigungen, durch die den im freien Erwerbsleben stehenden Personen Verdienstmöglichkeiten entzogen werden, nicht mehr ausüben. Die zur Ausübung solcher Nebenämter erteilten Genehmigungen seien gegebenenfalls zurückzuziehen, nötigenfalls mit einer kurzen Frist zur Abwicklung bestehender Vereinbarungen. Ausnahmen seien im allgemeinen nur gerechtfertigt, wenn wesentliche öffentliche Belange die Ausübung der Tätigkeit durch einen Beamten erforderlich machen.

Auch auf die gewerbliche Tätigkeit der Ehefrau von Beamten sei das besondere Augenmerk zu richten. Es sei ein strenger Maßstab für die Frage anzulegen, ob die Tätigkeit der Ehefrau eines Beamten eine Umgehung der für den Beamten selbst geltenden Beschränkungen bedeutet. Sollten Beschwerden über die gewerbliche Tätigkeit solcher Ehefrauen kommen, so sei diesen Beschwerden nachzugehen und **evtl. auf den Beamten einzuwirken, daß er für Einstellung des Gewerbebetriebes seiner Frau sorgt. Unter Umständen käme die Versetzung des Beamten in Frage. In gleicher Weise sei hinsichtlich der Angestellten und Arbeiter der Reichspost zu verfahren.**

Ablösung der Osthilfe

Ueber das Verhältnis der Osthilfe zu dem neuen Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse wird von unterrichteter Seite folgendes mitgeteilt: In dem neuen Gesetz sind zunächst einmal organisatorische Vorschriften über die Osthilfe vorgesehen.

Das Reichskommissariat für die Osthilfe wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und dem Reichsernährungsministerium unterstellt. Die Landstellen sollen zum 1. Januar 1934 aufgehoben werden.

Die anhängigen Entschuldungsverfahren im Osten werden nach den bisherigen Vorschriften weitergeführt, jedoch mit der Aenderung, daß auch im Osten in Zukunft eine Kürzung der ersten Hypothek erfolgen kann, soweit sie die Mündelsicherheitsgrenze übersteigt. Der Ausfall, der dadurch bei den Pfandbriefanstalten und landwirtschaftlichen Hypothekenbanken entsteht, wird durch das Reich durch Hingabe von Schuldbuchforderungen ersetzt, so daß ein Verlust ausgeschlossen ist.

Neue Entschuldungsanträge können im Osten nach dem Osthilfeverfahren nicht mehr gestellt werden. Alle Anträge, die im Osten neu gestellt werden, werden nach dem neuen Gesetz behandelt.

Ausgenommen sind nur solche, die bereits behandelt worden waren, aber als nicht entschuldungsfähig abgelehnt worden sind. Bei diesen Grundstücken kann das Verfahren noch einmal aufgenommen werden, wenn der Schuldner bis zum 1. Juli d. J. einen neuen Antrag stellt, und wenn nach Auffassung der neuen Stellen der Betrieb entschuldungsfähig ist. Entschuldungsunfähige Betriebe sollen nicht berücksichtigt werden, damit auf diese Weise für die Siedlung geeignete Betriebe unverzüglich auch zur Siedlung kommen können.

Hitlerspende des Reichslandbundes

Der Reichskanzler empfing den geschäftsführenden Präsidenten des Reichslandbundes, Meinberg, Direktor Kriegsheim und den Kreislandbundführer Belbe-Templin zur Entgegennahme der Hitlerspende des Reichslandbundes. Danach werden über 50 000 Mitkämpfer von SS., SA., NSBO. und Stahlhelm aus den Städten zu mehrwöchiger Erholung bei Landbundmitgliedern aufgenommen.

Der Reichskanzler sprach seinen Dank und seine besondere Befriedigung darüber aus, daß durch diese Tat des Reichslandbundes die Volksverbundenheit zwischen Stadt und Land in so starker herzlicher Weise zum Ausdruck komme.

Vertagung in Genf

Keine Klärung bis zur Weltwirtschaftskonferenz.

Genf, 1. Juni.

Das erweiterte Präsidium der Abrüstungskonferenz hat beschlossen, die zweite Lesung des englischen Konventionsentwurfes nunmehr selbst vorzubereiten. Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz wird in den nächsten Tagen noch einige Sitzungen abhalten, um formell die erste Lesung des englischen Konventionsentwurfes zu beenden. Nach Abschluß dieser Arbeiten, die sich vielleicht noch bis Mitte nächster Woche hinziehen werden, wird der Hauptausschuß sich vertagen.

Der deutsche Delegierte, Botschafter Nadolny, hat sich auf eine kurze Erklärung beschränkt, in der er feststellte, daß die deutsche Delegation an sich für die Fortsetzung der Arbeiten des Hauptausschusses gewesen wäre, wenn man in der letzten Zeit Anstrengungen gemacht hätte, um die strittigen Hauptpunkte zu klären.

Heftige Opposition im Hauptausschuß

Bei der Stellungnahme des Hauptausschusses zu den Beschlüssen entfaltete sich eine heftige Opposition, insbesondere seitens der Staaten, die im Präsidium nicht vertreten sind. Der Vertreter Jugoslawiens legte einen scharfen Vorbehalt ein, dem sich verschiedene andere Delegierte, meist Vertreter kleinerer und mittlerer Staaten, anschlossen. Der französische Außenminister Paul-Boncour verwahrte sich dagegen, daß der englische Entwurf als Grundlage der künftigen Abrüstungskonvention erklärt werde, bevor überhaupt die erste Lesung zu Ende sei. Es entwickelte sich eine uferlose Debatte, in der es zeitweise so schien, als ob die Beschlüsse des Präsidiums umgestoßen würden.

Henderson faßte das Ergebnis der langen Aussprache in einem einstimmig angenommenen Vorschlag zusammen. Danach vertagt sich der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz nach Erledigung der ersten Lesung, also voraussichtlich in wenigen Tagen. Als äußerste Frist für den Wiederzusammentritt des Hauptausschusses ist der 3. Juli festgesetzt worden. Die technischen Ausschüsse der Abrüstungskonferenz sollen inzwischen weitertagen, bis ihre Arbeiten abgeschlossen sind. Die Entscheidung darüber, ob der englische Entwurf nun endgültig als Grundlage für die künftige Abrüstungskonvention angenommen wird, soll erst am Schluß der ersten Lesung getroffen werden.

Die Prager Konferenz

des Ständigen Rats der Kleinen Entente.

Prag, 2. Juni.

Der Ständige Rat der Kleinen Entente hat sich prinzipiell für gänzliche Streichung der Kriegsschulden, für Stabilisierung der Währungen und für allmähliche Beseitigung der internationalen Handelshemmnisse sowie für eine Vorzugsbehandlung der Agrarprodukte der mittel- und osteuropäischen Staaten ausgesprochen.

Ferner hat sich der Ständige Rat mit dem Verhältnis der Kleinen Entente zu Sowjetrußland befaßt. Die Kleine Entente, so wurde erklärt, blicke mit Vertrauen auf die Entwicklung ihrer Beziehungen zu Rußland. Im übrigen verfolge die Kleine Entente eine Politik des Friedens, die den Grundsätzen der Völkerbundsakte treubleiben werde. Die Kleine Entente habe kein anderes Ziel, als einer friedlichen Neuorganisation Mitteleuropas zu dienen, der sich andere Staaten zu dem Zweck anschließen könnten, eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Nationen auf solchen Gebieten zu verfolgen, die Mittel- und Südosteuropa interessieren.

Japans Forderungen

Die Verhandlungen der Delegationen.

Paris, 2. Juni.

Nach einer Meldung aus Peking verlautet aus offizieller chinesischer Quelle, daß der zwischen Japan und China unterzeichnete Waffenstillstand rein militärischer Art sei. Die Delegationen verhandeln gegenwärtig über die Frage der Wiederinbesitznahme der südlich der Großen Mauer gelegenen Gebiete durch China und über die Frage der Truppen des Mandschukuo. Die Verhandlungen scheinen sich weniger schwierig anzulassen, als man befürchtete. Nach Nachrichten aus Tientsin sollen die Japaner folgende Forderungen stellen:

1. Anerkennung des Mandschukuo. 2. Eine Entschädigung von 200 Millionen Dollar zur Deckung der Kosten der japanischen Expedition in Nordchina. 3. Die Ermächtigung für die japanischen Truppen, östlich von Lutai an der Strecke stehenzubleiben.

Die Bedeutung des Vierer-Pakts

Mussolini-Interview im „Matin"

Der „Matin" veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung, die einer seiner Mitarbeiter mit Mussolini hatte. Danach habe Mussolini erklärt, daß der französische Gegenentwurf gegenwärtig die Grundlage der Verhandlungen über den Viererpakt sei. Die Völker sehnten sich jetzt nach Autorität. Unternehme man nichts, so sei Europa allen Gefahren ausgesetzt. Deshalb müsse eine Zusammenarbeit verwirklicht und die Entwicklung kontrolliert werden. Der Vierer-Pakt sei nicht Selbstzweck.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Spannung in Europa könnten zwei Mächte sich nicht unmittelbar verständigen. Man müsse die vier großen europäischen Mächte zusammenbringen, die gemeinsame Interessen erforschen und ausschalten, was sie trenne. Der Viererpakt werde eine Art Vorläufer für die spätere unmittelbare Verständigung zwischen je zwei Mächten sein. Wenn diese Etappe zurückgelegt sein werde, werde die Prüfung der strittigen Probleme leichter fortgesetzt werden können.

Der Mitarbeiter des „Matin" schließt mit der Frage, weshalb die französischen Staatsmänner, die häufig englische Minister in Paris empfingen, nicht auch einmal — wie zum Beispiel deutsche Staatsmänner, die nach Rom reisten — mit Mussolini Fühlung nähmen.

Vorstufe zu einer verwickelten Abrechnung

„Petit Journal" charakterisiert den kommenden Viererpakt wie folgt: Der Pakt legt den vier Mächten nur die Verpflichtung auf, miteinander zu verhandeln und zu versuchen, sich zu verständigen. Der Völkerbund bleibt der große Schiedsrichter über die internationalen Geschicke. Anknüpfend an die Aeußerung Mussolinis, daß der Viererpakt der Auftakt zu einem Zweierpakt sei, erklärt „Petit Journal", der Viererpakt sei in der Tat eine Art Vorstufe zu einer verwickelten Abrechnung. Wenn der Viererpakt die Abrechnung leichter verständlich mache, so sei das schon von Bedeutung. Einen anderen Nutzen scheine er für den Augenblick nicht zu haben.

Deutschlands Auffassung

In hiesigen politischen Kreisen wird zu der Entwicklung in Genf darauf hingewiesen, daß in der Abrüstungsfrage für Deutschland im Vordergrund steht, daß die grundsätzlichen Entscheidungen weiter getrieben werden. In welcher Form dies geschehen soll, ist für uns eine Frage zweiter Ordnung. Vor allem wird es die Aufgabe der anderen sein, ihren guten Willen zu beweisen. Unsere Hauptforderung ist nach wie vor, daß diese Verhandlungen bis zum 12. Juni, dem Termin der Weltwirtschaftskonferenz, wenigstens in großen Linien die endgültige Konvention erkennen lassen.

Was den Viermächtepakt anbetrifft, so hat Deutschland bereits seine Zustimmung zur Paraphierung erteilt unter der Voraussetzung, daß die Verhandlungen über den endgültigen Text zu einem positiven Ergebnis führen.

Kurze Notizen

Die kirchliche Trauung des Prinzen Wilhelm von Preußen, des ältesten Sohnes des deutschen Kronprinzen, mit Fräulein Dorothea Salviati findet am Sonnabend in Bonn statt.

*

Der Gauleiter der NSDAP. in Ostpreußen, Koch, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Oberpräsidentenstelle in Königsberg beauftragt worden.

*

Nach einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und Teilnehmern der Baugenossenschaft Gartenstadt in Nürnberg wurden 77 Personen festgenommen.

*

Die deutsche Gesandtschaft in Wien hat wegen der bei dem Presseattaché der Gesandtschaft, Habicht, durchgeführten Haussuchung Einspruch gegen diese Verletzung der Exterritorialität erhoben.

New York Herald veröffentlicht eine Meldung aus Stambul, nach der Freunde Trotzkis erklärt hätten, daß eine Verständigung zwischen Trotzki und der Sowjetregierung vorbereitet werde, die Trotzki die Rückkehr nach Rußland ermöglichen solle.

Der sozialistische Stadtrat von Avignon, der mit der französischen Regierung wegen eines Schulzuschusses in Streit liegt, hat sich geweigert, den Arbeitsminister und den Unterrichtsminister zu empfangen, die zu einem Kongreß nach Avignon kommen werden.

Von gestern bis heute

Pfingstgruß des Reichsbischofs.

Reichsbischof D. Bodelschwingh hat sich entschlossen, an die deutschen evangelischen Gemeinden ein Grußwort zu richten, das zur Verlesung in den Gottesdiensten am Pfingstsonntag bestimmt ist und das den Geistlichen durch die Landeskirchenregierungen übersandt wird. Der eigene Wunsch des Reichsbischofs, zu den Gemeinden zu sprechen, begegnete sich, wie aus kirchlichen Kreisen erklärt wird, mit Bitten, die ihm aus der Mitte der Landeskirchen in dieser Richtung nahegebracht wurden.

Ministerpräsident Göring in Kassel.

Ministerpräsident Göring ist am Donnerstag in Kassel eingetroffen. Er wurde von den Behörden, Offizieren der Reichswehr und der Schutzpolizei sowie höheren SA.- und SS.-Führern begrüßt. Der Ministerpräsident, der von einer großen Menschenmenge begeistert empfangen wurde, fuhr im Kraftwagen nach Bad Wildungen. Am Wege hatten die Schulen Aufstellung genommen, und die Arbeiter kamen aus den Fabriken, um dem Ministerpräsidenten zuzuwinken und ihm Blumen zu überreichen.

Die technische Hochschule in Darmstadt wieder geschlossen.

Der an der Technischen Hochschule in Darmstadt ausgebrochene Konflikt, der dadurch beigelegt worden war, daß Dozent Dr. Lieser, der in seiner Ansprache bei der Schlageterfeier die älteren Professoren angegriffen hatte, fristlos entlassen worden war, ist jetzt erneut ausgebrochen. Die Studenten verhinderten am Donnerstagmorgen alle Vorlesungen, so daß die Hochschule erneut geschlossen werden mußte.

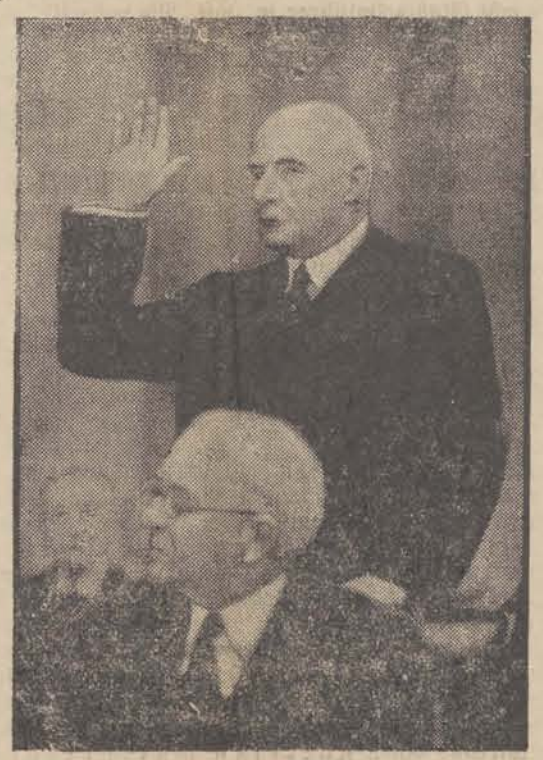

Morgan im Verhör.

Gewaltiges Aufsehen erregte in den Vereinigten Staaten die Vernehmung des großen Bankiers John Pierpont Morgan, durch das Senatskomitee für Bankwesen und Währung in Washington über die beanstandeten Geschäftsmethoden seiner Unternehmungen. Morgan leistet den Eid.

Wie Morgan „Geschäfte" machte

Washington, 1. Juni.

Im Morgan-Untersuchungsausschuß wurde die Liste der Personen bekanntgegeben, die von der Firma J. P. Morgan u. Co. im Januar 1929 Aktien der United Corporation zu einem Vorzugspreise erhalten haben. Es sind auf dieser Liste die Namen von ungefähr 300 Personen verzeichnet, unter ihnen John Davis, der frühere demokratische Präsidentschaftskandidat und jetzige Anwalt der Firma J. P. Morgan, ferner General Pershing, John J. Raskob, Norman Davis, Senator McAdoo und Schatzamtssekretär Woodin. George Whitney, der Partner von J. P. Morgan u. Co., sagte vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß seine Firma Optionen auf Bezugsrechte für die Aktien der United Corporation, die sie für 1 Dollar pro Stück erworben hatte, zu 40 bis 47 wieder verkauft hat.

Calmette-Prozeß

Die Verhandlung vor dem Reichsgericht.

Vor dem dritten Strafsenat des Reichsgerichts begann die Revisionsverhandlung über den sogenannten Calmette-Prozeß, der die Lübecker Impfkatastrophe zum Gegenstand hat, die 68 Todesopfer forderte und 131 Kinder mehr oder minder schwer verletzte.

Das Landgericht Lübeck verurteilte am 6. Juli 1932 den leitenden Arzt des Lübecker Krankenhauses Prof. Dr. Deycke und den Obermedizinalrat Dr. Altstaedt wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung zu zwei Jahren bzw. einem Jahr drei Monaten Gefängnis, während die Mitangeklagten, Prof. Dr. Klotz und die Schwester Anna Schütze, freigesprochen wurden.

Von den Angeklagten ist lediglich Obermedizinalrat Dr. Altstaedt erschienen, dem Rechtsanwalt Dr. Hoffmann zur Seite steht. Für Prof. Deycke ist Rechtsanwalt Dr. Ihde erschienen, während den Angriffen der als Nebenkläger zugelassenen Eltern auf den freigesprochenen Prof. Klotz Rechtsanwalt Dr. Cuwie entgegentreten wird. Die Nebenkläger sind durch weitere drei Anwälte aus Berlin und Lübeck vertreten. Zu Beginn der Verhandlungen machte der Vorsitzende die Prozeßbeteiligten darauf aufmerksam, daß der vom Lübecker Gericht festgestellte Sachverhalt nicht angegriffen werden könne und die Verteidigung sich vor dem Revisionsgericht auf die rechtliche Kritik des angefochtenen Urteils zu beschränken habe. Darauf begann Reichsgerichtsrat Dr. Güngerich als Berichterstatter den umfangreichen Prozeßstoff auszugsweise vorzutragen.

Der Reichsanwalt beantragte, das Lübecker Urteil im Calmette-Prozeß zu bestätigen.

Das Reichsgericht verwarf die eingelegten Revisionen.

Feuer im Gaswerk

Werder a. d. H., 2. Juni. Im Gaswerk war ein Feuer ausgebrochen, mit dessen Ablöschung die Potsdamer Feuerwehr längere Zeit beschäftigt ist. An einem Gasbehälter mit zirka 1000 Kubikmeter Inhalt war bei Schweißarbeiten ausströmendes Gas entzündet worden. Die Explosionsgefahr konnte von der Feuerwehr beseitigt werden, das Gelände wurde in weitem Umfange abgesperrt.

Handel und Verkehr

Berliner Effektenbörse.

Auf Grund zahlreicher kleinerer Kaufaufträge trat zu Beginn der Berliner Effektenbörse vom Donnerstag eine allgemeine Befestigung ein, und die freundliche Grundstimmung erhielt sich bis zum Schluß. Am Montanmarkt zogen Harpener und Mannesmann bis zu 3½ Prozent an. Bei den übrigen Werten betrugen die Steigerungen 1 bis 1½ Prozent. Von Braunkohlenwerten führten Bubiag mit einem Gewinn von etwa 4¾ Prozent. Am Kalimarkt erhöhten Salzdetfurth ihren Kursstand um 4 und Kali Aschersleben um 3¼ Prozent. Ziemlich still war das Geschäft am Elektromarkt. Von den Tarifwerten lagen Schles. Elektrizität und Gas fester. Auch Lahmeyer und Felten und Guilleaume waren erholt. Julius Berger gewannen im Hinblick auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung 6½ Prozent. Lebhaft waren zu Anfang die Umsätze in J. G. Farben. Reichsbank waren nahezu unverändert. Am Markt der heimischen Renten war die Haltung freundlich bei ruhigem Geschäft. Altbesitz-Anleihe stieg auf 76⅝ und Neubitz auf 12⅜.

Der Geldmarkt zeigte keine Veränderung, Tagesgeld notierte 5 Prozent und darüber, zum Teil 4,87 Prozent.

Am Devisenmarkt konnten sich das Pfund und der Dollar leicht erholen. Man handelte London gegen Kabel mit 3,99,25 bis 4,00, London gegen Paris mit 85,59 und Kabel gegen Paris mit 21,36. Die amtlichen Kurse für Dollar und Pfund wurden auf 3,57 (3,53) bzw. 14,265 (14,16) erhöht, der für den Gulden wurde um 0,15 RM auf 170,20 herabgesetzt.

Devisenkurse. Dollar 3,566 (Geld) 3,574 (Brief), engl. Pfund 14,245 14,285, holl. Gulden 170,03 170,37, Belga (Belgien) 58,74 58,76, ital. Lira 21,96 22,00, dän. Krone 63,54 63,66, norw. Krone 72,08 72,22, franz. Franken 16,61 16,65, tschech. Krone 12,64 12,66, schweiz. Franken 81,52 81,68, span. Peseta 36,11 36,19, schwed. Krone 73,08 73,22, österr. Schilling 46,95 47,05, poln. Zloty (nichtamtlich 47,40—47,60.

Berliner Produktenbörse.

Die Berliner Produktenbörse vom Donnerstag verkehrte in ruhiger etwas freundlicherer Haltung. Am Promptmarkt blieben die Preise für Brotgetreide unverändert. Am Markt der Zeitgeschäfte, an dem nur die Sichten notiert wurden, da die Entscheidungen über die Aufnahme der Notierungen späterer Sichten noch nicht getroffen ist, lagen Roggen und Weizen etwa eine Mark höher. Das Geschäft am Mehlmarkt ruhte beinahe völlig. Hafer still.

Notierungen vom 1. Juni 1933:

Für 1000 Kg.:		Peluschken	12,25—14,00
Weizen, märk.	193—195	Ackerbohnen	12,00—14,00
Roggen, märk.	153—155	Wicken	12,00—14,00
Futtergerste	164—174	Lupinen, blaue	9,40—10,25
Hafer, märk.,		Lupinen, gelbe	12,00—13,00
neue Ernte	133—137	Serradella	16,50—18,00
Für 100 Kg.:		Erdnußkuchen	10,80
Weizenmehl	23,00—27,25	Erdnußkuchenmehl	11,30
Roggenmehl	20,85—22,85	Leinkuchen	10,70—10,80
Weizenkleie	8,70—8,90	Trockenschnitzel	8,50
Roggenkleie	9,00—9,20	Sojabohnenschrot	
Viktoriaerbsen	23,00—27,00	ab Hamburg	9,20
Kl. Speiseerbsen	20,00—21,00	ab Stettin	10,00
Futtererbsen	13,00—15,00	Kartoffelflocken	13,10—13,20

Zum Berliner Fleischgroßmarkt vom Donnerstag waren, da der etwas größere Bedarf zu den Feiertagen auf dem heutigen Markt gedeckt werden muß, etwas reichlicher. In einzelnen Fleischsorten, so besonders in Kalb- und Hammelfleisch, war der Absatz etwas besser, sonst verlief das Geschäft ruhig, und von einem Pfingstgeschäft war wenig zu spüren. In der Preisentwicklung wurde Kalbfleisch bis 3 Rpf, Hammelfleisch bis 6 Rpf teurer, Schweinefleisch bis 2 Rpf billiger, und Rindfleisch notierte ziemlich unverändert. Es wurden gezahlt für 50 Kg. in RM: Rindfleisch 28—59, Kalbfleisch 40—86, Hammelfleisch 48—72, Schweinefleisch 48—54, do. aus der Provinz 42—46, Speck mager 80—85, do. fetter 75—80.

Großhandelspreise für inländisches Gemüse. Amtlicher Marktbericht der Städtischen Markthallen-Direktion Berlin (für 50 Kg.): Spinat 3—4, Blatt- 4—7, Spargel geb. 1. 33—37, 2. 17—23, 3. 10—14, Edel-Champignons weiß 1. 85—95, Grüne Bohnen 55 bis 75, Tomaten (Treibhaus) 38—42, Blumenkohl 100 Kopf 10 bis 20, Kohlrabi Schock 1—2, Radieschen Schockbund 0,70—1,10, Porree Schock 1—2,50, Petersilie grün 100 Bund 2,50—10, Salat 100 Kopf 2—4, Gurken (Treibhaus) 100 Stück 8—26.

Amtliche Berliner Kartoffelpreis-Notierung je Zentner waggonfrei märkischer Station. Weiße und Rote Kartoffeln ohne Geschäft. Andere Gelbfleischige (außer Nieren) 1,25—1,40 RM.

Berliner Milchpreise. Der Preisausschuß des Milchversorgungsverbandes Berlin hat folgende Preise festgesetzt, die für alle Mitglieder des Milchversorgungsverbandes Berlin verbindlich sind und bis auf weiteres Geltung haben. I. Die Berliner Meereien bzw. Großhändler haben den Lieferstellen (Produzenten und Landmolkereien) folgende Preise (in Rpf je Liter) zu zahlen: 1. a) Trinkmilch (unbearbeitet) 13,85, b) tiefgekühlte Trinkmilch 14,35, c) molkereimäßig bearbeitete Trinkmilch 15,60; 2. a) Werkmilch 9,5, b) tiefgekühlte Werkmilch 10. Diese Preise gelten bis auf weiteres für 1 Liter Vollmilch mit einem Fettgehalt von 3 Prozent und von handelsüblicher Sauberkeit frei Rampe Berlin. II. Die Milchkleinhändler, die die Milch unmittelbar von Produzenten oder Landmolkereien beziehen, haben den Lieferstellen folgende Preise zu zahlen: a) bei Lieferung frei Bahnhofsrampe Berlin 18, b) bei Lieferung frei Laden oder Verkaufsstelle des Kleinhändlers 19 Rpf je Liter Trinkmilch. Die Milch ist in verteilungsfähigem, den behördlichen Vorschriften entsprechendem Zustande zu liefern. Der Preis für die Abgabe von Trinkmilch an den Verbraucher ab Verkaufsstelle (Laden oder Wagen) wird auf 24 Rpf je Liter festgesetzt. Die Wochenziffer ist gemäß der Kontingentierungsordnung für die Milchlieferung ab Freitag, den 2. Juni, auf 74 Prozent festgesetzt worden.

Preisnotierungen für Eier. Die notierten Preise sind Abgabepreise in Rpf an den Großhandel ab Waggon oder Lager Berlin nach Berliner Usancen. (Festgestellt von der amtlichen Berliner Eiernotierungskommission am 1. Juni.) A) Inlandseier: Deutsche Handelsklasseneier I. G 1 (vollfrische Eier) Sonderklasse 65 Gr. und darüber 8,25, Größe A unter 65—60 Gr. 7,25, Größe B unter 60 bis 55 Gr. 6,75, Größe C unter 55—50 Gr. 6,50, Größe D unter 50—45 Gr. 6,25, II. G 2 (frische Eier) Sonderklasse 7,75, Größe A 6,75, Größe B 6,25. Deutsche unsortierte Eier 6,50—6,75. Deutsche abweichende, kleine, mittlere und Schmutzeier 6. B) Auslandseier: Dänen und Schweden 18er 8, 17er 7,25, 15½—16er 6,75; Finnländer, Estländer und ähnliche Sorten 18er 7,75, 17er 7, 15½—16er 6,50; Russen normale 6—6,25; Kleine, Mittel- und Schmutzeier 5,50. Witterung: Kühl. Marktlage: Sehr ruhig.

Berliner Magerviehmarkt vom 1. Juni. (Amtlicher Marktbericht vom Magerviehhof in Friedrichsfelde.) Auftrieb: 313 Rinder, darunter 268 Milchkühe, 45 Jungvieh, 89 Kälber, 342 Pferde. Verlauf: Etwas freundlicher bei festen Preisen. Es wurden gezahlt: Milchkühe und hochtragende Kühe je nach Qualität 170 bis 290 RM. Ausgesuchte Kühe und Kälber über Notiz. Tragende Färsen je nach Qualität 160—240 RM. Ausgesuchte Färsen über Notiz. Jungvieh zur Mast je nach Qualität 18—22 RM je Ztr. Lebendgewicht. Ausgesuchte Posten über Notiz. — Pferdemarkt: Preise je nach Qualität 1. Klasse 700—900, 2. Klasse 500—700, 3. Klasse 150—450, Schlachtpferde 25—85 RM. Verlauf: Mäßiger Handel.

Berliner Metallpreise vom Donnerstag. (100 Kg. in GM): Elektrolytkupfer wire bars (festgestellt von dem Verein für die deutsche Elektrokupfernotiz) 64,25, Notierungen der Metallbörse: Original-Hüttenaluminium 98—99 Prozent 160, do. in Walz- oder Drahtbarren 164, Reinnickel 330, Antimon Regulus 39—41, Silber in Barren zirka 900 fein für 1 Kg. 40—43 RM.

Letzte Nachrichten

Ministerpräsident Goering

der sich in Bad Wildungen befindet, wurde im Kurhaus die Urkunde seiner Ernennung zum Ehrenbürger überreicht.

Die Vergnügungssteuer

soll nach den Beschlüssen des Reichsrats vom Donnerstag einer Reform unterzogen werden. Namentlich soll die Steuer bei Konzerten, Theateraufführungen und belehrenden Filmen eine Ermäßigung oder Niederschlagung erfahren.

Die Abrüstungskonferenz

hat die erste Lesung der englischen Vorschläge zum größten Teile beendet. Man wird kaum eine befriedigende Lösung erkennen können, zumal die meisten Mächte Vorbehalte machten und ihre endgültige Stellungnahme der zweiten Lesung vorbehielten. Für Deutschland wird die entscheidende Phase über einen Rüstungsstand erst in nächster Woche zu rrwarten sein.

Acht Tote bei einem Flugzeugunglück.

Aus Reverside, Kalifornien, wird berichtet, daß über dem Cajonpaß zwei Armeeflugzeuge bei einer Uebung zusammenstießen und abstürzten. Die acht Insassen wurden getötet.

Allerlei Neuigkeiten

Drei wertvolle Zuchtpferde verbrannt. Drei wertvolle Zuchtpferde sind in Altona in einem Güterwagen verbrannt. In dem Wagen, der reiche Heuvorräte enthielt, war eine Petroleumlampe aufgehängt worden, die beim Rangieren auf dem Bahnhof Eidelstädt herunterfiel. Das Feuer griff rasend schnell um sich, sodaß an die Rettung der Tiere nicht mehr zu denken war. Der Pferdeburche konnte sich mit knapper Mühe vor dem gleichen Schicksal retten. — Die Pferde waren auf der Landwirtschaftsausstellung in Berlin von schleswig-holsteinischen Züchtern ausgestellt worden.

Bauernhof abgebrannt. — Drei Tote. Ein alleinstehendes Bauerngehöft unweit Reval wurde ein Raub der Flammen. Die Besitzerfamilie, drei Personen, wurde im Schlaf von dem Feuer überrascht und kam ums Leben. Die Leichen sind vollständig verkohlt.

Zusammenstoß englischer Schiffe

Ein Dampfer auf der Unterelbe gesunken.

Hamburg, 2. Juni. Auf der Unterelbe ist abends im Nebel der englische Dampfer „Stentor" mit dem englischen Dampfer „Guildford Castle" zusammengestoßen. Man versuchte vergebens, die „Guildford Castle" auf Strand zu setzen. Sie ist gesunken. Passagiere und Besatzung konnten gerettet und nach Cuxhaven gebracht werden. Der Dampfer „Stentor" ist am Bug schwer beschädigt worden wurde von Schleppern nach Hamburg gebracht.

Der Bergrutsch in Anhalt

Bernburg, 2. Juni. Die Hilfskräfte, die nach dem Bergrutsch bei Latdorf eingesetzt waren, haben durch das zugeschüttete Saalebett einen etwa drei Meter breiten und einen Meter tiefen Graben gezogen. Schwimmbagger sind unterwegs, um die Saale wieder für die Schiffahrt frei zu machen. Weitere Stahlhelmführer in Braunschweig festgenommen.

Im Zusammenhang mit Verstößen gegen eine Verordnung des braunschweigischen Innenministers Klagges nahm die Landeskriminalpolizei in Königslutter den dortigen Ortsgruppenführer des Stahlhelm, Landwirt Liebmann, sowie weitere acht Stahlhelmführer in Haft. Die polizeiliche Aktion ist noch nicht abgeschlossen.

Ergebnis der Woche

Sensationelle Kabinettsbeschlüsse gegen die Arbeitslosigkeit

Die am Mittwoch vom Reichskabinett gefaßten Beschlüsse zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben im Inwie im Ausland geradezu sensationelle Wirkungen gehabt. Uebereinstimmend wird festgestellt, daß das wirtschaftspolitische Gesetz der Regierung Hitler das umfassendste seiner Art ist und vollständig neue Wege geht. Der Grundsatz des neuen Gesetzes ist Hebung der Kaufkraft durch Schaffung neuer Arbeitsplätze und durch steuerliche Entlastungen auf der ganzen Linie. Man wendet zur Erreichung des Endzieles gerade die umgekehrte Methode an, die früher üblich war, wo man weniger die Arbeitslosigkeit, sondern ihre Wirkung bekämpfte, und zwar durch Schaffung höherer Steuereinnahmen zur Ermöglichung der Arbeitslosenhilfe. Dieser Weg führte dazu, daß die in Takt gebliebene Wirtschaft und die noch beschäftigte Arbeiter- und Angestelltenschaft durch immer höhere Steuer- und Soziallasten konkurrenz- und kaufunfähig wurde. Das neue Hitler-Programm versucht demgegenüber, alle die Lasten abzubauen oder ganz zu beseitigen, die produktionshemmend wirken und die Kaufkraft des einzelnen herabmindern. Jede nachgelassene Steuer bedeutet in ihrer letzten Wirkung einen stärkeren Warenverbrauch. Dieser wieder belebt die Produktionswirtschaft, was je länger, je mehr zur Arbeitsmarktentlastung führen muß. Die bisher aus dem vom Kabinett beschlossenen Gesetz bekanntgewordenen Einzelheiten zeigen, daß man hier nicht Flickwerk leisten sondern ein sorgsam durchdachtes, auf Erfahrung begründetes Gesamtwerk aufbauen will, das im arbeitschaffenden Sinne sich auf weiteste Volksschichten auswirken muß. Man geht von der Arbeitslosigkeit aus nicht als einer unabwendbaren Tatsache, sondern als Auswirkung einer verfehlten Wirtschafts- und Steuerpolitik. Die in der Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen zum Ausdruck kommenden Gesichtspunkte lassen besonders stark den zielklaren Willen der Regierung erkennen, alle volkswirtschaftlichen Zweige zu erfassen und wieder normale Verhältnisse herbeizuführen. Daß man dabei auch die nationalethischen Gesichtspunkte des nationalsozialistischen Erneuerungsprogramms zur praktischen Geltung zu bringen sucht, beweist gerade der Punkt „Ueberführung weiblicher Kräfte in die Hauswirtschaft", womit man nicht nur den Arbeitsmarkt von weiblichen Arbeitskräften entlasten sondern die Hausfrau wieder in ihr eigentliches Wirkungsgebiet, Familie und Haushalt, zurückführen will. Schon jetzt läßt sich feststellen, daß das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit den allerstärksten Eindruck in allen Bevölkerungskreisen gemacht hat.

Der dunkle Punkt Oesterreich

Darauf weisen mit besonderer Eindringlichkeit die Vorgänge in Oesterreich hin. Hier wollen die alten Parteimächte sich einer Entwicklung entgegenstellen, der sie um so sicherer unterliegen müssen, weil sie trotz aller Erfahrungen nichts vergessen und nichts lernen wollen. Es ist wirklich ein dunkles Kapitel, das die Regierung Dollfuß in der Geschichte deutschen Volkstums zu schreiben begonnen hat. Wo bleibt da die Stimme des Blutes, wo die Ueberlegung deutscher Schicksalsgemeinschaft, wo der Wille zur Sammlung wahren Deutschtums? Was sich die Wiener Regierung deutschen Staatsmännern und deutschen Volksgenossen gegenüber herausgenommen hat, würde sie nicht wagen, auch nur einem Angehörigen des kleinsten Staates Versailler Schöpfung anzutun. Dem deutschen Bruder gegenüber aber leistet sie sich Uebergriffe, die in Warschau, Paris und sonstwo innerste Genugtuung über diese Spaltung des Deutschtums auslösen. Es ist wahrlich keine Freude für die Berliner Regierung gewesen, die Grenzsperre gegen Oesterreich in Anwendung zu bringen, um zu verhindern, daß Reichsdeutschen im österreichischen Bruderland Unannehmlichkeiten bereitet werden. Schon meldet sich innerhalb des österreichischen Volkes ein zunehmender Widerstand gegen diese ganz unbegreifliche deutschfeindliche Politik der Wiener Regierung. Sie wird nicht darauf rechnen dürfen, ihre engherzigen parteipolitischen Ziele zu erreichen. Die nationalsozialistische Idee wird sich auch in Oesterreich siegreich durchsetzen, da sie eine deutsche Idee ist, die auf die Zusammenfassung des gesamten Deutschtums abzielt.

Die nationalsozialistische Idee sprengt die Grenzen

Diese vom Reichskabinett beschlossenen Maßnahmen beweisen, daß die nationalsozialistische Idee nicht ein Phantom, sondern eine reale Tatsache ist. Der Glaube an ihre Kraft zur Wendung der Dinge greift heute sieghaft auch über die deutschen Reichsgrenzen hinaus. Die Danziger Wahlen haben ein Ergebnis gehabt, das nicht nur lokale Bedeutung hat, sondern vor allem auch dem Ausland zeigt, daß der Wille des deutschen Volkes zur nationalen Einigung das ganze deutsche Volkstum erfaßt hat. Die Nationalsozialisten haben in Danzig mit der Erringung der absoluten Majorität die Aufgabe übernommen, mit einem zielklaren Programm die national- und wirtschaftspolitischen Interessen des Danziger Deutschtums gegen alle Angriffe zu verteidigen. Die gemeinsame Idee, die sich im Reich und in Danzig und bei einer Nachwahl auch im Saargebiet durchgesetzt hat, ist die Gewähr dafür, daß parteipolitische Zwiespältigkeit und parteipolitischer Interessenklüngel nicht wie in der Vergangenheit die gemeinsamen deutschen Interessen schädigen. Immer deutlicher wird heute für jeden einzelnen, was uns die parteipolitische Zerrissenheit an nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Werten gekostet hat.

Aus amtlichen Bekanntmachungen.

Zwangsversteigert werden am Freitag, 11 Uhr, bei Spediteur Gollnick in Flatow 20 Dutzend Gummiabsätze.

Freitag, Sonnabend, Pfingstsonntag, Pfingstmontag
Krojanke: Pfingstsonntag

Martha Eggert, Rolf v. Goth

Ernst Verebes, Paul Hörbiger, Lizzi Natzler, Ida Wüst, Marcel Wittrich.

Eine lustige, bezaubernde Liebesgeschichte im Wiener Milieu — Eine Fülle reizender und komischer Episoden — Einschmeichelnde Melodien, komponiert von den Meistern der modernen Opette, umranken das herrliche Spiel — Echte Wiener Walzerklänge entführen in ein Märchenland sonniger Fröhlichkeit.

Pfingstsonntag nachm. 3.30 Uhr, grosse
Jugend- u. Familien-Vorstellung

Familiennachrichten.

(Aufnahme unentgeltlich.)

Gestorben: Stellmachermeister Albert Roß, 76 J., Dt.-Briesen. — Juliane Reichel, geb. Breyer, 63 J., Konitz. — Lehrerwitwe Albertine Strehl, geb. Seger, 94 Jahre, Jastrow. — Lokomotivführer i. R. Paul Schwanke, 75 J., Schneidemühl. — Wilhelmine Hüschke, geb. Albrecht, 74 J., Schönau. — Gregor Hoppe, 21 J., Peterswalde. — Frau Auguste Haß, Jastrow.

Am 1. Pfingstfeiertag

Gr. Blaskonzert

Auserwähltes Programm u. a. neuerschienene Märsche

Abends Gesellschaftstanz

ausgeführt von der gesamten Kapelle.

Anfang 3 Uhr. **Eintritt einschl. Tanz 30 Pf.**

Vereine Preisermäßigung.

Am 2. Feiertag

Unterhaltungsmusik mit nachf. Tanz

(Stimmungstrio)

Eintritt frei! **Eintritt frei!**

Sommeraufenthalt zu ermäßigten Preisen.

Motorenbesitzer!

Den

Motorschaltwart Sbik

für Drehstrommotor. bis $1^1/_2$ PS.) RM. 85,50
„ „ „ $7^1/_2$ PS.) liefern wir für: RM. 95,—
„ „ „ $12^1/_2$ PS.) RM. 104,50

Überlandzentrale Grenzmark A.-G. Flatow

Bahnhofstraße 19 Telefon 454 und 455

Drucksachen führt sauber und billig aus * **Flatower Zeitung**

Wochenmärkte.

Krojanke. Das Paar Ferkel kostete 26.50 Mark, Puten Lebendgewicht Pfund 50 Pf., Hühner 2—3 Mark, Landbutter 1,10 Mark, Eier die Mandel 80, grüne Flundern 20, Bleie 25, Barse 40, Weißfisch 20, Karauschen 60, Schleie 60, Hechte 60, Spinat 10, Salat Kopf 5, Tomaten 50, Bananen 10, Zitronen 7, Mohrrüben Bund 15, 3 Kohlrabi 20, Spargel 25—50, Zwiebeln 15, Apfelsinen 5, Tafeläpfel 35, Stachelbeeren 30, grüne Bohnen 40, Schoten 30, Erdbeeren 60, süße Kirschen 50, Salatgurken 40 und 50 Pf.

Ich verlade
Industrie- u. Preußen-Speisekartoffeln
und erbitte Angebote.
Moritz Lewin, Pr. Friedland
Telef. 204

Schützengilde Flatow
1. und 2. Pfingstfeiertag
Übungsschießen
von 4 bis 6 Uhr.
Der Vorstand.

Sohn achtbar. Eltern, kräftig, ev., nicht unter 17 J., der Lust hat, das
Fleischerhandwerk
zu erlernen, kann sofort eingestellt werden.
Wilhelm Galow, Fleischermstr.
Schneidemühl,
Bromberger Str. 85.

Tüchtiger Werber
für Stadt und Land gesucht.
Flatower Zeitung.

Sohn achtbarer Eltern, welcher willens ist, das
Bäckerhandwerk
zu erlernen, stellt sofort ein
Kühn, Bäckermstr., Schneidemühl
Plöttker Kolonie Nr. 23

Müllergesellen
stellt sofort ein
Mühle Schönhölzig,
Kreis Dt. Krone

Pfingstkarten
Erich Hoffmann.

Kochlehrstelle
im Hotel für junges Mädchen gesucht. Zuschriften erbittet
Gehler, Jastrow,
Töpferstraße 4

Tüchtiges
Hausmädchen
mit Kochkenntnissen per 1. oder 15. 6. gesucht
Geschw. Teuß, Dt. Krone.

Kursbücher
Erich Hoffmann

Bei Schwan merkt's Ihr

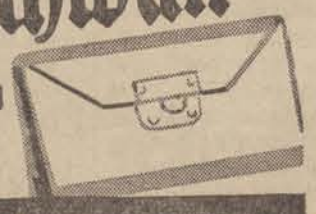

daß Sie beim Waschen, Schrubben, Scheuern und Reinemachen wirklich sparen! Dr. Thompson's Schwan-Seifenpulver Ihr Mädchen für alles! Paket 24 Pfg. — Doppelpaket 44 Pfg.